

**13603/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 29.03.2013****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

**Anfragebeantwortung**Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und KulturFrau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0045-III/4a/2013

Wien, 22. März 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13836/J-NR/2013 betreffend Studenten mit Mitigrationshintergrund an Pädagogischen Hochschulen im Bundesland Burgenland, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 31. Jänner 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zur Frage:

In der auf Grundlage des Bildungsdokumentationsgesetzes durchgeführten Bildungsdokumentation sind an den Pädagogischen Hochschulen – analog zu den Universitäten – „die (im Alltag gebrauchten) Sprachen“ der Studierenden kein Erhebungsmerkmal, sodass in Übereinstimmung mit diesem gesetzlichen Auftrag auch keine diesbezüglichen Daten erhoben werden und daher in Folge zentral keine entsprechenden Statistiken existieren. Auch im zentralen Verwaltungssystem PH-Online sind keine Angaben über die (Erst-)Sprachen der Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen verfügbar.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**